

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Neunkirchen

Bebauungsplan "Hummelwiese" Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Neunkirchen hat in öffentlicher Sitzung am 28.04.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans "Hummelwiese" beschlossen, den Planentwürfen mit Datum vom 07.04.2022 zugestimmt und diese für die weiteren Verfahrensschritte freigegeben.

Das Plangebiet befindet sich im Norden von Neunkirchen zwischen Pattbergstraße und Karlstraße. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan vom 07.04.2022:



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung sowie die Betrachtung der Umweltbelange und der Fachbeitrag Artenschutz werden

vom 23.05.2022 bis 17.06.2022

im Rathaus der Gemeinde Neunkirchen zu den üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Die Planunterlagen sowie die Bekanntmachung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Zeitraum der frühzeitigen Beteiligung zudem auf der Homepage der Gemeinde Neunkirchen eingestellt (www.neunkirchen-baden.de/Leben&Wohnen/Bauflächen).

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung dient der Schaffung von fünf Wohnbauplätzen in der nördlichen Ortslage von Neunkirchen.

Die Pattbergstraße und die Karlstraße, die im oberen Bereich des Worzenwiesengrabens verlaufen, sind dort bislang nur einseitig bebaut. Die neue Bebauung soll sich daher ergänzend entlang der Pattbergstraße und der Karlstraße in den Bestand einfügen.

Im Zuge der Planung soll zudem der Spielplatz Hummelwiese mit seinem Gehölzbestand planungsrechtlich gesichert werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Neunkirchen, den 12.05.2022

gez.

Bernhard Knörzer

Bürgermeister